

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik	Drucksachen-Nr. 726/2000
--	---

<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
-------------------------------------	-------------------

<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
--------------------------	-------------------------

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	06.12.2000	Beratung
Rat	14.12.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2001

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2001 wird in der dem Rat am 02.11.2000 vorgestellten Fassung beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung

Es wird gebeten, die Anlagen zur Haushaltssatzung zur Beratung im Ausschuss mitzubringen.

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Bergisch Gladbach vom 09.03.1999 wurde die Bürgermeisterin beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Führung des Produktbereiches Verkehrsflächen (7-66) im Fachbereich Umwelt und Technik als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 GO NW -beginnend mit dem 01.01.2001- einzuleiten.

Da für Einrichtungen im Sinne des § 107 GO NW die Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) anzuwenden ist, muss gemäß § 14 Abs. 1 EigVO NW vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufgestellt werden.

Hierbei ist nach § 4 EigVO dem Rat die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans vorbehalten. Gemäß § 4 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach“ nimmt der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in entsprechender Anwendung des § 5 Abs. 3 bis 6 EigVO NW die Funktion des Werkausschusses wahr und berät als solcher die Beschlüsse des Rates vor.

Die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan sind den Anlagen zur Haushaltssatzung zu entnehmen.